

344/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. G a s s e l i c h , R a m m e r und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend die Tätigkeit der Ersparungskommissäre.

Laut Gesetz vom Jahre 1949 wurde zur inneren Überwachung und Sicherung einer sparsamen und zweckmässigen Gebarung für den Bereich eines jeden Bundesministeriums oder für Teile eines solchen Bereiches vom zuständigen Bundesminister ein ihm unmittelbar unterstellter Beamter für den höheren Dienst als Ersparungskommissär betraut, dessen Wirkungsbereich mit Verordnung der Bundesregierung näher bestimmt werden sollte.

Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung Österreichs seit 1949 begründet mehr denn je den Ruf nach grösster Sparsamkeit in der Verwaltung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, über den Effekt der durch die Tätigkeit der Ersparungskommissäre erzielten Ersparnisse Mitteilung zu machen?

2.) Welche Massnahmen sind geplant, um die durch die Einführung der Ersparungskommissäre beabsichtigte Wirkung zu sichern?

-.-.-.-.-